

**Beschlussvorlage**

Vorlagen Nr.  
**21/204**

Status:

öffentlich

**Straßenreinigungsgebühren für die Wiesenser Straße (Abschnitt Fenneweg/Körteweg)**

**Beratungsfolge:**

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ortsrat Brockzetel/Wiesens		Empfehlung	öffentlich	
2.	Haushalts-, Finanz-, Personal-, Rechnungsprüfungs-, Feuerlösch-Ausschuss		Empfehlung	öffentlich	
3.	Verwaltungsausschuss		Empfehlung	nicht öffentlich	
4.	Rat der Stadt Aurich		Beschluss	öffentlich	

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Aurich beschließt, dass dem Empfehlungsbeschluss des Ortsrates Brockzetel vom 13.06.2019 zur Einstellung der Straßenreinigung für einen Teilbereich der Wiesenser Straße (Abschnitt Fenneweg/ Körteweg) gefolgt wird.

Es erfolgt eine Änderung des Straßenverzeichnisses zur Straßenreinigungssatzung (Herausnahme des Teilbereiches Wiesenser Straße (Abschnitt Fenneweg/Körteweg)).

**Sachverhalt:**

Der Ortsrat Brockzetel/ Wiesens hat in der Sitzung vom 13.06.2019 folgenden Empfehlungsbeschluss gefasst:

„Es wird einstimmig beschlossen, dass die Wiesenser Straße auf dem Abschnitt Fenneweg/Körteweg nicht gereinigt werden soll. Als Begründung führt der Ortsrat die unverhältnismäßige und unzumutbare Höhe der Straßenreinigungsgebühr aufgrund der zahlreichen landwirtschaftlichen Nutzflächen für einzelne Anlieger an. Außerdem befinde sich auf der Westseite größtenteils kein Bordstein. Die Gebühr finde in der Bevölkerung keine Akzeptanz.“

Die Wiesenser Straße ist 2018 neu in das Straßenbestandsverzeichnis aufgenommen worden. Es wird verwaltungsseitig festgestellt, dass diese Straße nicht ortsnah angesiedelt ist und die Straße vor 2018 auch nicht gekehrt wurde. Die Verwaltung schließt sich der Empfehlung des Ortsrates an.

Die Verwaltung schlägt vor, dass das betreffende Teilstückstück der Wiesenser Straße aus dem Straßenverzeichnis zur Straßenreinigungssatzung herauszunehmen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Es liegen keine finanziellen Auswirkungen vor.

**Qualitätsmerkmal Familiengerechte Kommune:**

Es liegen keine Auswirkungen auf das Qualitätsmerkmal Familiengerechte Kommune vor.

**Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

Es liegen keine Auswirkungen auf den Klimaschutz vor.